

thyssenkrupp AG gibt geplantes Datum für Börsennotierung der TKMS bekannt

- Billigung des Wertpapierprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgt
- Erste Notierung und Handelsaufnahme der TKMS im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse für Montag, den 20. Oktober 2025, geplant
- Zuteilungsstichtag ist für Freitag, den 17. Oktober 2025, vorgesehen; das Zuteilungsverhältnis beträgt 20:1
- thyssenkrupp AG bleibt mit 51 Prozent strategische Mehrheitsgesellschafterin
- Miguel López: „Mit der Börsennotierung schaffen wir Wachstumsperspektiven für TKMS und Werte für unsere Aktionärinnen und Aktionäre.“

Die thyssenkrupp AG gibt den 20. Oktober 2025 als geplantes Datum für die Erstnotierung ihrer Marinesparte TKMS AG & Co. KGaA (TKMS) im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse bekannt. Grundlage dafür ist die Billigung des Wertpapierprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Mit der Handelsregistereintragung, die unmittelbar vor dem Börsenstart erfolgen soll, wird die Abspaltung eines Minderheitsanteils von TKMS sowie die Übertragung der Aktien an die Aktionärinnen und Aktionäre der thyssenkrupp AG rechtswirksam. Durch die geplante Handelsaufnahme am 20. Oktober wird der Abspaltungsprozess abgeschlossen. thyssenkrupp bleibt mit einem Anteil von 51 Prozent strategische Mehrheitsgesellschafterin von TKMS.

Zuteilung der TKMS-Aktien

Im Rahmen der Abspaltung erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre für jeweils 20 Aktien der thyssenkrupp AG eine Aktie der TKMS AG & Co. KGaA. Bruchteile („Spitzen“), die sich aus diesem Verhältnis ergeben, werden über die Börse veräußert; der entsprechende jeweilige Erlös wird den betroffenen Aktionärinnen und Aktionären von ihrer Depotbank gutgeschrieben. Maßgeblicher Zuteilungsstichtag ist im Regelfall der für Freitag, den 17. Oktober 2025, vorgesehene Tag der Handelsregistereintragung. Alle, die an diesem Tag Aktien der thyssenkrupp AG halten, erhalten die entsprechenden TKMS-Aktien automatisch über die Depotbank eingebucht.

Miguel López, Vorstandsvorsitzender der thyssenkrupp AG:

„Mit der Börsennotierung von TKMS schlagen wir bei thyssenkrupp ein neues Kapitel auf: Wir ermöglichen Wachstumsperspektiven und Kapitalmarktzugang für TKMS und schaffen zugleich Werte für unsere Aktionärinnen und Aktionäre. Sie werden künftig unmittelbar am Erfolg zweier Unternehmen beteiligt sein – der thyssenkrupp AG und TKMS. Damit schaffen wir Transparenz, Wahlfreiheit und neue Handlungsspielräume – für TKMS, für thyssenkrupp und für unsere Investoren.“

Am 8. August 2025 hatte die außerordentliche Hauptversammlung der thyssenkrupp AG der Abspaltung mit großer Mehrheit zugestimmt. Die Verselbstständigung von TKMS ist ein zentraler Meilenstein der strategischen Neuausrichtung von thyssenkrupp. Ziel ist es, die thyssenkrupp AG zu einer Finanzholding zu entwickeln, die weiterhin Beteiligungen an starken, eigenständigen Unternehmen unter ihrem Dach hält.

Im Rahmen der Abspaltung fungieren die Deutsche Bank, Citi und die Commerzbank als Finanzberater und Listing-Agents im Zusammenhang mit der geplanten Börsennotierung. Macquarie Capital, BBVA, Crédit Agricole CIB und Société Générale sind als weitere Finanzberater tätig.

Ansprechpartner für Medien

thyssenkrupp AG
Communications
Konrad Böcker
+49 173 8982102
press@thyssenkrupp.com

www.thyssenkrupp.com

Ansprechpartner für Investor Relations

Investor Relations
Andreas Trösch
+49 (201) 844 536464
ir@thyssenkrupp.com

Hinweis

Diese Mitteilung und die darin enthaltenen Informationen dienen ausschließlich Informationszwecken und stellen weder einen Prospekt noch ein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren der thyssenkrupp AG oder der TKMS AG & Co. KGaA (die „Gesellschaft“) dar. Diese Mitteilung richtet sich weder an natürliche Personen, die Staatsangehörige oder Einwohner eines Landes, Bundesstaates oder sonstigen Hoheitsgebiets sind, noch an juristische Personen oder sonstige Rechtsträger mit Sitz, Hauptverwaltung oder Niederlassung in einer Jurisdiktion, in der die Verbreitung, Veröffentlichung, Bereithaltung oder Nutzung dieser Mitteilung gegen geltende Rechtsvorschriften verstieße oder eine Registrierung bzw. Zulassung voraussetzen würde. Jede Zuwiderhandlung gegen diese Beschränkungen kann einen Verstoß gegen die Wertpapiergesetze anderer Jurisdiktionen darstellen. Wertpapiere, die im Zusammenhang mit dieser Transaktion ausgegeben werden, sind und werden weder gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung noch nach den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten registriert. Weder die thyssenkrupp AG noch die Gesellschaft beabsichtigen, Wertpapiere, auf die hierin Bezug genommen wird, in den USA zu registrieren.

Diese Mitteilung und die darin enthaltenen Informationen dürfen weder ganz noch teilweise ohne die vorherige Zustimmung der thyssenkrupp AG oder der Gesellschaft veröffentlicht, vervielfältigt, verbreitet oder sonstigen Personen zugänglich gemacht werden.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Mitteilung enthält „zukunftsgerichtete Aussagen“. Solche Aussagen enthalten Begriffe wie „erwarten“, „annehmen“, „glauben“, „beabsichtigen“, „schätzen“, „planen“, „projizieren“, „anstreben“ oder vergleichbare Begriffe. Alle Aussagen, die keine historischen Tatsachen darstellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Aussagen zur finanziellen Lage der Gesellschaft, zur Geschäftsstrategie, zu Plänen und Zielen des Managements für zukünftige Geschäftstätigkeiten (einschließlich Kosten- und Produktivitätsprogramme), sind zukunftsgerichtete Aussagen.

Solche zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten naturgemäß bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere wesentliche Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Geschäftsentwicklung oder die Leistungen der Gesellschaft wesentlich von denjenigen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Diese zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf zahlreichen Annahmen über die derzeitige und zukünftige Geschäftsstrategie der Gesellschaft sowie über das Marktumfeld, in dem die Gesellschaft künftig tätig sein wird. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten nur zum Zeitpunkt dieser Mitteilung. Weder die Gesellschaft noch ihre verbundenen Unternehmen noch deren jeweilige Vertreter, Mitarbeiter oder Berater übernehmen eine Verpflichtung, die in dieser Mitteilung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder zu überprüfen. Den Empfängern wird geraten, diese Faktoren sorgfältig zu berücksichtigen und zukunftsgerichteten Aussagen in dieser Mitteilung kein unangemessenes Vertrauen entgegenzubringen.

Werbung

Diese Mitteilung stellt Werbung im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 („Prospektverordnung“) und der zugrunde liegenden Rechtsvorschriften dar. Sie ist kein Prospekt. Die Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt auf der Grundlage eines gebilligten Prospekts. Der Prospekt wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Die Billigung des Prospekts durch die BaFin ist jedoch nicht als Befürwortung der Aktien der Gesellschaft zu verstehen. Investoren sollten Aktien ausschließlich auf Grundlage des Prospekts erwerben und den Prospekt vor einer Investitionsentscheidung lesen, um die potenziellen Risiken und Chancen, die mit einer Investition in die Aktien verbunden sind, vollständig zu verstehen. Der Prospekt ist auf der Website der Gesellschaft (www.tkmsgroup.com) abrufbar.